

Flugordnung

des

Modellflugclub Warnetal e.V.

Für den Modellflugplatz Warnetal, Gielde, Flurstück 2/4 tlw. und 2/5

1. **Flugzeiten:** Flugmodelle mit Verbrennungsmotor bis 25 Kg und Flugmodelle mit Elektroantrieb von 5,00 kg bis 25,00 kg dürfen in der Zeit von 9.00 – 13.00 und von 15.00 – 19.00 Uhr jedoch längstens bis eine Stunde vor Sonnenuntergang eingesetzt werden. Voraussetzung für den Flugbetrieb ist ein gültiger Lärmpaß, der die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben nachweist.
In der Zeit von 13.00 – 15.00 Uhr und nach 19.00 Uhr dürfen nur leise Elektro - oder Antriebsfreie Flugmodelle bis 5 kg eingesetzt werden. Der Vorstand behält sich vor Einzelfallentscheidungen zu treffen.
2. **Sichtflugregeln:** Die Flugmodelle müssen während des gesamten Fluges ständig vom Steuerer beobachtet werden können. Sie haben bemannten Luftfahrzeugen und Vögeln auszuweichen.
3. **Fluggrenzen:** Der Flugbetrieb darf nur im Bereich der gekennzeichneten Flächen im Warnebecken stattfinden. Der Bereich um das Schleusenwärterhäuschen darf nur in ausreichender Höhe für Start- und Landeanflug umflogen werden, wenn dieses erforderlich ist.
Das Überfliegen der Parkplätze und Zuschauerräume ist verboten.
Jegliches anfliegen von Personen und Tieren ist verboten.
4. **Flugleiter:** Wenn mehr als 3 Flugmodelle gleichzeitig geflogen werden muß ein Flugleiter eingesetzt werden, der am Flugbetrieb nicht teilnimmt.
Es dürfen nicht mehr als 3 mit Verbrennungsmotoren angetriebene Modelle gleichzeitig geflogen werden.
5. **Flugbuch:** Im Flugbuch sind der Name des Piloten, Beginn und Ende des Flugbetriebes sowie Modell, Antriebsart und Flugzeit einzutragen.
Ein eingesetzter Flugleiter ist ebenfalls mit Namen und Dienstzeit einzutragen.
6. **Ersthelfer:** Bei Flugbetrieb mit aufstieggenehmigungspflichtigen Modellen muß eine Person anwesend sein, die min. an einer Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen teilgenommen hat.

erstellt November 2010

Der Vorstand

Anlage: Fluggrenzenplan